

Bewerbungsbedingungen

01. Sektorenauftraggeberin

Sektorenauftraggeberin ist die items GmbH & Co. KG, Hafenweg 7, 48155 Münster (nachfolgend „Auftraggeberin“). Daten und Fakten zu der Auftraggeberin sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://itemsnet.de/>

02. Gegenstand der Ausschreibung

Die Auftraggeberin betreibt für ihre Kunden ein auf SAP IS-U basierendes Netzbetreiber-Template, das derzeit von sieben Verteilnetzbetreibern („VNB“) unter der Bezeichnung „Billing4us“ genutzt wird.

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die vollständige Migration der sieben VNB von Billing4us auf das neue Netzbetreiber-Template „Grid4us“ durch den Auftragnehmer. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 02: Leistungsbeschreibung sowie Anlage 04: Governance Migrationspartner.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass die Leistungsbeschreibung der Vertraulichkeit unterliegt. Die vertrauliche Fassung der Leistungsbeschreibung wird den Bietern erst im Vergabeverfahren nach Übermittlung einer unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung (Anlage 11) über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals DTVP zur Verfügung gestellt.

Das geschätzte Auftragsvolumen beläuft sich, bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von drei Jahren, auf insgesamt 14.000 Personentage. Dieses Volumen verteilt sich wie folgt:

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| • Projektleiter | 15 % (= 2.100 Personentage) |
| • TPL/Architekt | 20 % (= 2.800 Personentage) |
| • Senior Consultant | 35 % (= 4.900 Personentage) |
| • Junior Consultant | 30 % (= 4.200 Personentage) |

Die Mindestabnahmemenge beträgt für die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung insgesamt 10.000 Personentage und verteilt sich wie folgt:

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| • Projektleiter | 15 % (= 1.500 Personentage) |
| • TPL/Architekt | 20 % (= 2.000 Personentage) |
| • Senior Consultant | 35 % (= 3.500 Personentage) |
| • Junior Consultant | 30 % (= 3.000 Personentage) |

Für sämtliche auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge gilt in Summe eine verbindliche einheitliche Höchstabnahmegrenze von 20.000 Personentagen, bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung.

Über die vorgesehene Mindestabnahmemenge hinaus besteht keine Abrufverpflichtung der Auftraggeberin.

Die Rahmenvereinbarung wird mit einem Unternehmen geschlossen. Die auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge werden durch gesonderten Einzelabruf der Auftraggeberin auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vergeben.

Die Rahmenvereinbarung tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Sie hat eine feste Laufzeit von drei Jahren (= Höchstlaufzeit). Nach dem Ablauf der Höchstlaufzeit endet die

Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleiches gilt, wenn die vorgesehene Höchstabnahmegrenze vor dem Ablauf der Höchstlaufzeit erreicht wird.

Die Beteiligung von zwei der sieben Verteilnetzbetreiber an dem ausgeschriebenen Migrationsprogramm steht zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Unternehmensgremien. Nach der derzeitigen Planung werden die erforderlichen Gremienentscheidungen vor der vorgesehenen Zuschlagserteilung getroffen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Zuschlag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen zu erteilen (Gremienvorbehalt). Die Bieter haben ihrer Angebotserstellung und Angebotskalkulation unverändert die Migration sämtlicher sieben Verteilnetzbetreiber sowie die in den Vergabeunterlagen angegebenen Mengen und Rahmenbedingungen zugrunde zu legen.

Sollten die erforderlichen Zustimmungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt werden, wird die Auftraggeberin unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben über die Fortführung oder Aufhebung des Vergabeverfahrens entscheiden.

03. CPV-Codes

72000000-5	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
72220000-3	Systemberatung und technische Beratung
72227000-2	Beratung im Bereich Software-Integration
72250000-2	Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste
72260000-5	Dienstleistungen in Verbindung mit Software

04. Losbildung

Eine Aufteilung des Auftrags in Teil- oder Fachlose erfolgt nicht. Die ausgeschriebenen Leistungen zur Migration der sieben VNB aus „Billing4us“ in das neue Netzbetreiber-Template „Grid4us“ bilden ein technisch, fachlich und organisatorisch zusammenhängendes Migrationsprogramm und erfordern eine einheitliche Leistungserbringung aus einer Hand. Die Leistungen bauen über sämtliche Projektphasen – von Konzeption und Datenmigration über Integration und Testing bis zu Cutover, Go-live und Hypercare – unmittelbar aufeinander auf und setzen eine konsistente Vorgehensweise, einheitliche Qualitäts- und Dokumentationsstandards sowie eine eindeutige Gesamtverantwortung voraus. Eine losweise Vergabe nach VNB, Leistungsbereichen oder Projektphasen würde zusätzliche Schnittstellen, erhöhten Steuerungs- und Abstimmungsaufwand sowie Risiken für die Harmonisierung des gemeinsamen Templates und die termingerechte Durchführung der Migrationen verursachen. Die Zusammenvergabe der Leistungen ist daher gemäß § 97a Abs. 2 GWB aus wirtschaftlichen und technischen Gründen erforderlich.

05. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 14 SektVO im Wege des offenen Verfahrens.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Die Auftraggeberin verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) sowie allen weiteren einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b) Im Falle von Abweichungen/ Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften ausulegen.
- c) Die Bewerbungsbedingungen konkretisieren und ergänzen die gesetzlichen Vorgaben für das vorliegende Vergabeverfahren und sind von den Bietern zu beachten. Sie sind im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen auszulegen. Sie ersetzen nicht

die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.

- d) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für sie ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.
- c) Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Teuber
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

- b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich der Auftraggeberin.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß §§ 9 ff. SektVO durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.
- b) Für die Abgabe von Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
- d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Angebotsabgabe mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.
- e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
- f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
- g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
- h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

- a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

- b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.
- e) Soweit die übermittelten Informationen für die Angebotserstellung erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft die Auftraggeberin eine Verlängerung der Angebotsfrist.
- f) Die Auftraggeberin behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) Alle Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines sachgerechten Angebots oder für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.
- c) Die Auftraggeberin behält sich vor, bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt (§ 41 Abs. 1 SektVO).
- d) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Angebotserstellung ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
- e) Sämtliche im Verfahren durch die Auftraggeberin übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
- f) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Angebots führen.

12. Angebote

- a) Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Jedem Angebot sind die jeweils maßgeblichen Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für Angebote ist der **Vordruck 01: Angebotsvordruck** zu verwenden.
- b) Jedem Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Abgabe des Angebotes ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
- c) Alle Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist eine abschließende **Checkliste (Anlage 1)** beigefügt. Die Checkliste und die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Angebot einzureichen.

- d) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss des Angebots führen.
- e) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Angebots durch den Bieter sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bieter mehrere Angebote ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass das zuletzt eingereichte Angebot das frühere Angebot ersetzt.
- f) Im Rahmen der Prüfung und – soweit vorgesehen – Wertung von Angeboten werden ausschließlich solche Angaben berücksichtigt, die an den hierfür vorgesehenen Stellen der Vordrucke gemacht wurden.
- g) Die Auftraggeberin behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) vor, soweit diese nicht durch die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen sind. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bieter ist verpflichtet, in seinem Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
- c) Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung / Entschädigung

- a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
- b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Keine Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung findet nicht statt.

17. Bewerber- / Bietergemeinschaften

- a) Bewerber-/ Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbieter gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
- b) Bewerber-/ Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und die Durchführung der Rahmenvereinbarung im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer

- a) Die Weitergabe von Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist gemäß § 34 SektVO zulässig.
- b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden.
- c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU)** zu verwenden.
- d) Die Auftraggeberin kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07a: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU)** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 534a EU: Erklärung Eignungsleihe vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07a entfallen.
- e) Beruft sich ein Bieter gemäß § 47 SektVO auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
- f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB 534b EU)** zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU)** zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.
- g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der Auftraggeberin.
- h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
- i) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Auftraggeberin kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Die Auftraggeberin hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1.) Soweit die Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, müssen Bieter eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen oder auf andere Weise zur Ausübung des betreffenden Berufs berechtigt sind.
- (2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.

- (3.) Die Eigenerklärung ist im Rahmen des Angebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen bzw. – soweit gefordert – in den hierfür vorgesehenen Feldern eine eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ vorzunehmen.**
- (4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden nur von aussichtsreichen Bietern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt nach Angebotsabgabe. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.
- (5.) Im Fall von Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied, dessen Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, die Eigenerklärung gesondert abzugeben.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

aa) Allgemeiner Unternehmensumsatz

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung über ihren Gesamtumsatz in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- (2.) **Mindestanforderung:** Der Gesamtumsatz muss in jedem der drei genannten Kalenderjahre jeweils mindestens 20.000.000 Euro betragen haben.
- (3.) Für die Angaben zum Jahresumsatz kommt es nicht auf einen formal festgestellten oder geprüften Jahresabschluss an. Maßgeblich sind die vom Bieter angegebenen Umsätze im jeweiligen Kalenderjahr, unabhängig davon, ob dieses dem Geschäftsjahr entspricht und ob hierfür bereits ein Jahresabschluss vorliegt oder festgestellt wurde.
- (4.) Die Erklärung ist im Rahmen des Angebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (5.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

bb) Tätigkeitsspezifischer Umsatz

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung über ihren Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (SAP IS-U / SAP S/4HANA Utilities) in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- (2.) **Mindestanforderung:** Der Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (SAP IS-U / SAP S/4HANA Utilities) muss in jedem der drei genannten Kalenderjahre jeweils mindestens 10.000.000 Euro betragen haben.
- (3.) Für die Angaben zum tätigkeitsspezifischen Umsatz kommt es nicht auf einen formal festgestellten oder geprüften Jahresabschluss an. Maßgeblich sind die vom Bieter angegebenen Umsätze im jeweiligen Kalenderjahr, unabhängig davon, ob dieses dem Geschäftsjahr entspricht und ob hierfür bereits ein Jahresabschluss vorliegt oder festgestellt wurde.
- (4.) Die Erklärung ist im Rahmen des Angebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (5.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

cc) Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung abgeben, dass sie über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für den Tätigkeitsbereich des Auftrages (SAP IS-U / SAP S/4HANA Utilities) verfügen.
- (2.) **Mindestanforderung:**

Pauschale Mindestdeckungssumme pro Versicherungsjahr für Personen-, Sach-, Umwelt- und Vermögensschäden von 20.000.000 Euro.

- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Angebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (4.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

aa) Referenzen

- (1.) Bieter müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 24.07.2023 bis zum 23.07.2026 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber; Firma) konkret zu benennen.
- (2.) **Mindestanforderungen:**

Mindestens eine geeignete Referenz mit folgenden Anforderungen (kumulativ):

- (a.) Erbringung von Implementierungsleistungen zur SAP S/4HANA Utilities-Transformation (Netz/MSB)
- (b.) Multi-Mandanten-Projekt (≥ 5 Mandanten)**
- (c.) in einem Umfang von mindestens 500 Personentagen (PT)
- (d.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr im Zeitraum vom 24.07.2023 bis zum 23.07.2026

und

mindestens eine geeignete Referenz mit folgenden Anforderungen (kumulativ):

- (a.) Erbringung von Implementierungsleistungen zur SAP S/4HANA Utilities-Transformation (Netz/MSB)
- (b.) inkl. Migration unter Einsatz eines Migrationstools**
- (c.) in einem Umfang von mindestens 500 Personentagen (PT)
- (d.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr im Zeitraum vom 24.07.2023 bis zum 23.07.2026

und

mindestens eine geeignete Referenz mit folgenden Anforderungen (kumulativ):

- (a.) Erbringung von Implementierungsleistungen zur SAP S/4HANA Utilities-Transformation (Netz/MSB)
- (b.) inkl. Go-Live im Referenzzeitraum**
- (c.) in einem Umfang von mindestens 500 Personentagen (PT)
- (d.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr im Zeitraum vom 24.07.2023 bis zum 23.07.2026

- (3.) Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes „Ja“ oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht.
- (4.) Die Referenzangaben sind im Rahmen des Angebotes durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).
- (5.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser

Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.

- (6.) Soweit sich ein Mitglied einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Mindestanforderungen nach Ziffer (2) auf Referenzen eines anderen Mitglieds der Bietergemeinschaft stützt, ist dies im Vordruck 03 in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen (z. B. durch den Verweis auf den Vordruck 03 des anderen Mitglieds, das die Mindestanforderungen vollständig erfüllt). Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, ob und durch welches Mitglied die jeweiligen Mindestanforderungen einer Referenz vollständig und kumulativ erfüllt werden.

bb) Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

- (1.) Erforderlich ist die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens des Bieters.
- (2.) Die Beschreibung muss im Rahmen des Angebotes durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03** erfolgen. Bei Bietergemeinschaften ist der Vordruck 03 für jedes Mitglied gesondert vorzulegen.
Mindestanforderung:
Bieter müssen auf dem Vordruck 03 eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach **DIN EN ISO 9001** verfügen.
- (3.) Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bieter auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.
- (4.) Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (5.) Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bieter angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt nach Angebotsabgabe.
- (6.) Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

cc) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

- (1.) Bieter müssen eine Erklärung abgeben, aus der ihre durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl (Vollzeitäquivalente) in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 ersichtlich ist.
- (2.) **Mindestanforderung:**
Die Beschäftigtenzahl des Bieters muss in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 jeweils mindestens 150 Vollzeitäquivalente pro Jahr betragen haben.
- (3.) Die Erklärung ist im Rahmen des Angebotes auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.**
- (4.) Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl die Mindestanforderung erfüllt.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe (VHB 521 EU)** abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz (VHB 522 EU)** abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bieter mit dem Angebot die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen (VHB 523 EU)** abzugeben (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Zuschlagskriterien

- a) Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Zuschlagskriterium 1: Preis	30 % (= 30 Punkte)
Zuschlagskriterium 2: Tool-Konzept	14 % (= 14 Punkte)
Zuschlagskriterium 3: Migrationskonzept	28 % (= 28 Punkte)
Zuschlagskriterium 4: Projektmanagementkonzept	14 % (= 14 Punkte)
Zuschlagskriterium 5: Teamkonzept	14 % (= 14 Punkte)

- b) **Preisangaben**

- (1.) Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Preisblatt** (nachfolgend auch: „Preisblatt“) zu verwenden.
- (2.) Im Vordruck 08 ist für jede der dort vorgegebenen Funktionen (Projektleiter / TPL bzw. Architekt / Senior Consultant / Junior Consultant) jeweils ein Tagessatz für Vor-Ort-Leistungen und ein Tagessatz für Remote-Leistungen anzugeben, der sämtliche Leistungen nach der ausgeschriebenen EVB-IT Rahmenvereinbarung abdeckt und für alle Tätigkeiten in Bezug auf die Leistungen der jeweiligen Funktion gleichermaßen gilt.
- (3.) Die Tagessätze sind unter Berücksichtigung der jeweils angegebenen Schätzmengen auf Basis einer täglichen Netto-Arbeitszeit von acht Stunden zu kalkulieren. Sollte im Einzelfall mehr oder weniger als acht Stunden geleistet werden, so werden die mehr oder weniger geleisteten vollen Stunden mit 1/8 des Tagessatzes anteilig verrechnet.
- (4.) Die angegebenen Netto-Tagessätze schließen sämtliche mit der Leistung verbundenen Kosten und Aufwendungen sowie Auslagenersatz ein, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, Spesen, Auslagen sowie Nebenleistungen des Auftragnehmers. Eine gesonderte Vergütung weiterer Kosten erfolgt nicht.
- (5.) **Es sind ausschließlich die hellrot unterlegten Felder zu befüllen.** Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Preisblattes sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
- (6.) Für die Wertung des Angebotspreises ist ausschließlich der im Vordruck 08 angegebene Brutto-Gesamtpreis (= Angebotsvergleichspreis) maßgeblich. Der Bieter mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtpreis erhält die Höchstpunktzahl von 30 Punkten. Alle weiteren Angebote werden im Verhältnis zum niedrigsten Preis wie folgt bewertet: 30 Punkte multipliziert mit dem niedrigsten angebotenen Brutto-Gesamtpreis dividiert durch den angebotenen Brutto-Gesamtpreis des jeweils betrachteten Bieters.

- c) **Tool-Konzept**

- (1) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 2: Tool-Konzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der Vordruck 09: Tool-Konzept zu verwenden. Der Vordruck 09 darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.

- (2) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 09 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben der Bezeichnung des Unterkriteriums in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Skizzen, Schaubilder und Schemata sind zulässig. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3) Das Konzept muss als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit es im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar ist.
- (4) In dem Tool-Konzept werden zu dem nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterium auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:
- Einsatz eigener Tools zur Durchführung der Migrationsleistungen 14 % (= 14 Punkte)

Das Konzept zum Zuschlagskriterium 2: Tool-Konzept wird zum Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für das Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
07,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
05,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
02,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
00,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

d) Migrationskonzept

- (1) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 3: Migrationskonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der Vordruck 10: Migrationskonzept zu verwenden. Der Vordruck 10 darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 10 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Skizzen,

Schaubilder und Schemata sind zulässig. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.

- (3) Das Konzept muss als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit es im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar ist.
- (4) In dem Migrationskonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

- | | |
|--|--------------------|
| • Vorgehensmodell der Mehrmandanten-Migration | 08 % (= 08 Punkte) |
| • Qualitätssicherung und Testmigration | 04 % (= 04 Punkte) |
| • Grob-Zeitplanung der Migrationsschritte mit Auftraggeber-Mitwirkungserfordernissen („Personengebirge“) | 16 % (= 16 Punkte) |

Das Konzept zum Zuschlagskriterium 3: Migrationskonzept wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

- | | |
|-------|--|
| 10,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 07,50 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 05,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 02,50 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 00,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

e) Projektmanagementkonzept

- (1) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 4: Projektmanagementkonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der Vordruck 11: Projektmanagementkonzept zu verwenden. Der Vordruck 11 darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 11 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Skizzen, Schaubilder und Schemata sind zulässig. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.

- (3) Das Konzept muss als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit es im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar ist.
- (4) In dem Projektmanagementkonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:
 - Weitestmögliche Eigenständigkeit des Dienstleisters 04 % (= 04 Punkte)
 - Anpassung der Projektorganisation an sich dynamisch verändernde Projektherausforderungen 04 % (= 04 Punkte)
 - Kostenbegrenzung und -kontrolle 06 % (= 06 Punkte)

Das Konzept zum Zuschlagskriterium 4: Projektmanagementkonzept wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
07,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
05,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
02,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
00,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

f) Teamkonzept

- (1) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 5: Teamkonzept** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der Vordruck 12: Teamkonzept zu verwenden. Der Vordruck 12 darf einschließlich Voreintragen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 12 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Skizzen, Schaubilder und Schemata sind zulässig. Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3) Das Konzept muss als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit es im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar ist.
- (4) In dem Teamkonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche

Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

- Erfahrung der Gesamtprojektleitung sowie der Teilprojektleitungen, insb. der Migrationsprojektleitungen 07 % (= 07 Punkte)
- Erfahrung der weiteren Mitarbeitenden im Bereich SAP Utilities und Projektarbeit 07 % (= 07 Punkte)

Das Konzept zum Zuschlagskriterium 5: Teamkonzept wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
07,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
05,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
02,50	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
00,00	Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

- g) Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl.

22. Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

23. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- a) Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- b) Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- c) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

24. Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung

- a) Die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

25. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeberin bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und / oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung der Auftraggeberin, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

26. Datenschutz

- a) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit die Auftraggeberin nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

27. Verantwortlicher Ansprechpartner

- a) Jeder Bieter hat im **Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner** denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter).
- b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Erfüllung der Rahmenvereinbarung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.
- c) Die Angaben aus dem Vordruck 06 werden Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

28. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage 1

Angebots-Checkliste zur Ausschreibung

„IT-Dienstleistungen zur Migration von Billing4us nach Grid4us“

Vergabenummer: 2026-07-24

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Angebotsvordruck	Vordruck 01	Alle Bieter
02	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur falls einschlägig)	Vordruck 02	Bietergemeinschaften
03	Eigenerklärung zur Eignung	Vordruck 03	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
04	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	Vordruck 04	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
05	Eigenerklärung MiLoG (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	Vordruck 04a	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
06	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5k EU-VO 833/2014)	Vordruck 04b	Alle Bieter (bei Bietergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
07	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05	Falls zutreffend
08	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05a	Falls zutreffend
09	Verantwortlicher Ansprechpartner	Vordruck 06	Alle Bieter
10	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (nur falls einschlägig)	Vordruck 07	Falls zutreffend
11	Nachweis Unterauftragnehmer (nur falls gefordert)	Vordruck 07a	Falls zutreffend
12	Preisblatt	Vordruck 08	Alle Bieter
13	Tool-Konzept	Vordruck 09	Alle Bieter
14	Migrationskonzept	Vordruck 10	Alle Bieter
15	Projektmanagementkonzept	Vordruck 11	Alle Bieter
16	Teamkonzept	Vordruck 12	Alle Bieter